

## Zulassungsbedingungen

zum Landessprachenwettbewerb am 19. Februar 2020 an der Pädagogischen Hochschule, Stefan Zweig, Salzburg, Akademiestraße 26, 5020 Salzburg.

1. Ich habe meine Kenntnisse in der Wettbewerbssprache in einer österreichischen Schule erworben. Ich bin seit Beginn der 9. Schulstufe Schüler/in einer österreichischen Schule.
2. Weder meine Mutter- noch meine Kultursprache ist die Wettbewerbssprache.
3. Weder meine Mutter noch mein Vater noch andere im selben Haushalt lebende oder in engem Kontakt stehende Personen haben meine Wettbewerbssprache als Mutter- oder Kultursprache/Alltagssprache oder stammen aus einem Land, in dem die Wettbewerbssprache offiziell anerkannte Landessprache ist.
4. Ich habe keine Schule besucht, in der die Sprache, für die ich mich angemeldet habe, ausschließliche oder hauptsächliche Unterrichtssprache war (ausgenommen einmaliger Schüleraustausch BMHS/LBS bis 4 Wochen, AHS bis 8 Wochen)
5. Ich habe seit meinem 4. Lebensjahr nicht mehr als 4 Monate pro Schuljahr (inkl. Ferien) in einer Umgebung verbracht, in der die Wettbewerbssprache Landessprache oder Kultursprache/Alltagssprache ist. Das inkludiert auch Schulen mit der Wettbewerbssprache als Unterrichtssprache sowie Länder, in denen die Wettbewerbssprache offizielle Verkehrssprache ist.